

27.09.2016

Neudruck

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Planungsbremsen lösen – Infrastrukturausbau bedarfsgerecht voranbringen

I. Ausgangslage

Am 21. September 2016 hat Bundesverkehrsminister Dobrindt ein Investitionspaket mit einem Volumen von 2,1 Milliarden Euro für Bundesfernstraßen vorgelegt. Das Paket enthält insgesamt 24 Maßnahmen, für die der Bund eine grundsätzliche Finanzierungszusage gegeben hat. Nordrhein-Westfalen partizipiert daran allerdings nur mit einer Maßnahme, und zwar mit dem Ausbau der A 1 zwischen Köln-Niehl und dem Autobahnkreuz Leverkusen-West einschließlich der neuen Rheinbrücke. Die Mittelfreigabe ist bei diesem einen Projekt jedoch an die Voraussetzung geknüpft, dass vollziehbares Baurecht vorliegt. Gäbe es hier nicht das Novum, die Finanzierungszusage auch für ein formal noch nicht baureifes Projekt zu geben, wäre Nordrhein-Westfalen völlig leer ausgegangen.

Auch wenn mit dem Ausbau der A 43, für den seit August 2016 ein Planfeststellungsbeschluss vorliegt und bei dem die Klagefrist im November endet, eine weitere Maßnahme hinzukommen könnte, gibt es nach wie vor viel zu wenig baureife Fernstraßenprojekte, um dauerhaft die zur Verfügung stehenden Bundesmittel in größtmöglichem Umfang nach Nordrhein Westfalen zu holen. Andere Bundesländer dagegen haben Planungsreserven aufgebaut, mit denen sie in der Lage sind, verfügbare Mittel rechtzeitig einzuplanen und zu verbauen. Ebenso wie im letzten Jahr beweist Bayern mit sieben Projekten aus dem neuen Investitionspaket des Bundes erneut seine vorausschauende Planung und Projektvorbereitung.

Grund dafür, dass es in Nordrhein-Westfalen an einer ausreichenden Zahl planfestgestellter Straßenbauprojekte mangelt, ist die so genannte Planungspriorisierung der rot-grünen Landesregierung aus dem Jahr 2011. Damals wurden für 78 der 174 Projekte des Bundesverkehrswegeplans, für die der vordringliche Bedarf gesetzlich festgestellt wurde, ohne jede Begründung Planungseinschränkungen verfügt. In der Folge wurden die Planungskapazitäten beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen reduziert und die Mittel zur Beschaffung externer Ingenieurleistungen zurückgefahren. Für etliche Maßnahmen, die der Bund im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 erneut mit

Datum des Originals: 27.09.2016/Ausgegeben: 04.10.2016 (27.09.2016)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

einem hohen Nutzen-Kosten-Verhältnis bewertet und als vordringlich eingestuft hat, gilt der Planungsstillstand unverändert fort.

Nur einen Tag vor Bekanntgabe des Investitionspaketes für Bundesfernstraßen haben die SPD-Minister Groschek, Duin und Walter-Borjans ein „Bündnis für Infrastruktur“ ausgerufen und eine mangelnde Akzeptanz der Bevölkerung für Infrastrukturprojekte beklagt. Konkrete Maßnahmen, wie man einer „Durchgrünung der Gesellschaft“, die als Ursache für die Verzögerung von Planungsverfahren und den mangelnden Planungsvorrat ausgemacht wurde, entgegenwirken kann, wurden in dem Bündnis jedoch nicht vereinbart. Ein Ansatzpunkt wäre gewesen, die von der rot-grünen Landesregierung selbst beschlossenen Verbandsklagerechte und Beteiligungsmöglichkeiten von Natur- und Umweltschutzverbänden an bundesrechtliche Standards anzupassen. Stattdessen sollen deren Mitwirkungsrechte mit dem Landesnaturschutzgesetz jetzt sogar noch ausgeweitet werden, wodurch Planungsverfahren künftig noch weiter in die Länge gezogen werden können.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ihre Planungspriorisierung aus dem Jahr 2011 umgehend und vollständig aufzuheben,
2. die Planungskapazitäten des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen und die Mittel zur Beschaffung externer Ingenieurleistungen ausreichend zu verstärken,
3. ein vorausschauendes Planungsprogramm zu erstellen und im Rahmen des „Bündnisses für Infrastruktur“ konkrete Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungsverfahren zu vereinbaren,
4. Verbandsklagerechte und Beteiligungsmöglichkeiten von Natur- und Umweltschutzverbänden an bundesrechtliche Standards anzupassen und auf Erweiterungen, wie im Entwurf für das Landesnaturschutzgesetz vorgesehen, zu verzichten.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Josef Hovenjürgen
Klaus Voussem

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Holger Ellerbrock
Dietmar Brockes

und Fraktion